



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat
Fachbereich Regionalentwicklung, Bauen und Schule



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Rendsburg, 16.10.2018

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/2018/661
Federführend: FB 5 Regionalentwicklung, Bauen und Schule	Status: öffentlich Datum: 11.10.2018 Ansprechpartner/in: Hetzel, Sebastian Bearbeiter/in: Krug, Sebastian
Mitwirkend:	öffentliche Beschlussvorlage
Sachstand Klimaschutzagentur	
Beratungsfolge:	
Status	Gremium
Öffentlich	Umwelt- und Bauausschuss
Zuständigkeit	
Beratung	

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Bauausschuss beschließt nach Beratung.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

entfällt

2. Sachverhalt:

Am 05.03.2018 ist dem Umwelt- und Bauausschuss das Ergebnis der Machbarkeitsstudie zur Zukunft des Klimaschutzes im Kreis Rendsburg-Eckernförde vorgestellt worden. Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass die Gründung einer gemeinsamen Klimaschutzagentur von Kreis und Kommunen die Effizienz des Klimaschutzes wesentlich steigern würden und gerade in den kleineren Kommunen diesen überhaupt erst ermöglichen würde. (Details in Anlage 1)

Mit Beschluss des Umwelt- und Bauausschusses vom 10.04.2018 wurde das Klimaschutzmanagement beauftragt

1. zu prüfen, ob Kommunen mit gemeinsam mindestens 60.000 EinwohnerInnen sich als Gesellschafter einer Klimaschutzagentur beteiligen werden,
2. zu prüfen, ob Fördermittel zur Reduzierung des Gründungsaufwandes bereitstehen.

Seit dem 30. August befindet sich das Klimaschutzmanagement in Gesprächen mit den politischen Gremien der Kommunen. Bis dato wurden in folgenden Kommunen Infoveranstaltungen gehalten (Einwohnerzahl):

- Kronshagen (11.782)
- Gettorf (7.435)
- Altenholz (9.937)
- Amt Schlei-Ostsee (18.818)
- Eckernförde (21.971)
- Amt Eiderkanal (12.862)
- Hanerau-Hademarschen (3.028)
- Amt Bordesholm (14.301)

Weitere Veranstaltungen sind terminiert.

Noch gibt es keine Beschlüsse, da die Prozesse noch nicht abgeschlossen sind. Allerdings verliefen durchweg alle Vorstellungen positiv. Einzig die kleineren Gemeinden mit weniger als 1.000 Einwohnern im Amt Schlei-Ostsee sind noch skeptisch, ob sich der finanzielle Beitrag lohnen wird. In Kronshagen und Eckernförde wurde in den jeweiligen Ausschüssen das Vorhaben von allen Fraktionen einstimmig begrüßt.

Um den Prozess weiterzuführen und Haushaltsplanungen zu ermöglichen, ist es hilfreich, wenn sich der Kreis nun ebenfalls in dem Verfahren positioniert.

Finanzielle Auswirkungen:

Drei finanzielle Auswirkungen gilt es bei der weiteren Planung zu berücksichtigen. Es muss ein Gründungsaufwand angesetzt werden, ein Stammkapital in die Gesellschaft eingebracht werden und ein jährlicher Finanzierungsbeitrag geleistet werden.

Jährlicher Finanzierungsbeitrag

Für die kommunalen Gesellschafter wird ein jährlicher Finanzierungsbeitrag von 2 Euro pro EinwohnerInnen angesetzt. Damit bewegen sich die Beiträge in der gleichen Größenordnung der potentiellen Einsparungen, welche durch das Energiecontrolling erzielt werden können. Kommunen mit weniger als 500 EinwohnerInnen haben einen pauschalen Beitrag von 1.000 Euro pro Jahr zu leisten.

Für den Kreis kommen prinzipiell drei Finanzierungsargumentationen in Frage:

1. 110.000 Euro pro Jahr. Dieses entspricht etwa dem Haushaltsansatz, damit die Gründung und das Engagement des Kreises möglichst haushaltsneutral erfolgen kann. Diese Summe gewährleistet allerdings nicht in jedem Fall, dass eine Sperrminorität von 25,1 % im Gesellschafteranteil gegeben ist. (Anmk.: Das Gutachten empfiehlt 160.000 EUR. An dieser Stelle werden 110.000 EUR vorgeschlagen, da dieses den im Haushalt verfügbaren Mitteln entspricht.)
2. 1 Euro pro Einwohner und Jahr entspricht 272.351 Euro. Damit würde der Kreis die Hälfte des Beitrags der Kommunen leisten und so seiner

Ergänzungsfunktion nachkommen. Gleichzeitig ist voraussichtlich gewährleistet, dass eine Sperrminorität von 25,1% garantiert ist.

3. 2 Euro pro Einwohner und Jahr entspricht 544.702 Euro. Damit würde der Kreis denselben Beitrag wie die Kommunen leisten. Der Kreis würde dann eine 50,1%ige Mehrheit an der Gesellschaft tragen.

Eine bindende Entscheidung über die Höhe der Beteiligung ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht notwendig.

Stammkapital

Mindestens 25.000 Euro Stammkapital muss eine GmbH bei Gründung aufweisen. Das Mitspracherecht der Gesellschafter ergibt sich aus dem finanziellen Anteil an der Stammeinlage und sollte einmalig 10% des jährlichen Finanzbeitrags sein.

Die Stammeinlage soll dabei nicht zusätzlich aufgebracht werden, sondern vom Finanzbeitrag des ersten Jahres bei Eintritt in die Gesellschaft abgezogen werden.

Damit erhöht sich mit jedem Beitritt eines neuen kommunalen Gesellschafters das Stammkapital auf maximal 68.000 – 114.000 EUR, je nach Finanzierungsumfang des Kreises.

Ein erhöhtes Stammkapital führt zu einer besseren Bewertung und damit zu einer verbesserten Bonität der Agentur. Dies führt aber auch dazu, dass das prozentuale Mitspracherecht des Kreises mit jedem Beitritt weiterer Gesellschafter sinken wird.

Gründungsaufwand

Als Aufwand für die Gründung wurde folgende Schätzung aufgestellt:

Gründungskosten (Notar, Rechtsberatung)	20.000 EUR
Markenentwicklung	20.000 EUR
IT-Planung	5.000 EUR
Akquise von entsprechenden Büroräumen	2.000 EUR
Personalbeschaffung	3.000 EUR
Sonstiges	10.000 EUR

Summe Gründungsaufwand: 60.000 EUR

Der Gründungsaufwand sollte gemäß dem Gutachten im Rahmen der Ergänzungsfunktion vom Kreis getragen werden, da eine Verteilung auf die kommunalen Gründungsgesellschafter diese, gegenüber später eintretenden Kommunen benachteiligen würden.

Das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft und Digitalisierung hat die Möglichkeit einer einmaligen Förderung in Höhe von 30.000 EUR durch das Land offeriert. Da die Mittel, im Falle der Zusage bis Februar ausgegeben werden müssen, ist bereits ein Förderantrag unter Gremienvorbehalt gestellt worden. **Es muss ausdrücklich nicht bis Februar gegründet werden, vielmehr stehen die Mittel für Ausgaben bereit, die vor der Gründung zu tätigen sind.** Dazu gehört neben

den rechtlichen Gründungskosten auch die Entwicklung einer eigenständigen Marke mit Kommunikationsstrategie und Namen der Agentur.

Anlage/n:

1. Ausgangslage
2. Zusammenfassung der Machbarkeitsstudie



Dienstag, 16. Oktober 2018

Beschlussvorlage

Sachstand Klimaschutzagentur (VO/2018/661)

Anlage 1:

Ausgangslage

Das im Jahr 2012 eigenständig entwickelte Klimaschutzkonzept ermöglichte dem Kreis im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) einen Klimaschutzmanager einzustellen. Mit einer 65%igen Förderung wurde am 01. März 2013 das Klimaschutzmanagement für die Dauer von drei Jahren etabliert. Nicht zuletzt durch die erfolgreiche Umsetzung einiger Projekte, dem Einwerben von Fördermitteln und dem Gewinn von drei Preisen beschloss die Politik das Klimaschutzmanagement für zwei Jahre mit einer Förderung von 40% über die NKI zu verlängern. Zwischenzeitlich wurde durch den Hauptausschuss des Kreises Rendsburg-Eckernförde die Stelle des Klimaschutzmanagements zum 01. September 2018 entfristet.

Laut des Dienst- und Geschäftsverteilungsplans obliegen dem Klimaschutzmanagement folgende Aufgaben:

1. Weiterentwicklung der Klimaschutzstrategie für den Kreis
2. Entwicklung einer Klimaanpassungsstrategie für den Kreis
3. Identifizierung, Planung und Umsetzung von innovativen Klimaschutzprojekten
4. Beratung der Kommunen zur Entwicklung einer eigenen Klimaschutzstrategie
5. Ausbau des Klimaschutznetzwerks im Kreis

Bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben zeigte sich immer deutlicher, dass Klimaschutz originär eine Aufgabe der Kommunen und nicht vorrangig eine Aufgabe des Kreises ist. Nach §1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird den Gemeinden das Recht der freien Selbstverwaltung in den eigenen Angelegenheiten als eines der Grundrechte demokratischer Staatsgestaltung gewährleistet. Sie haben das Wohl ihrer Einwohnerinnen und Einwohner zu fördern und handeln zugleich in Verantwortung für die zukünftigen Generationen. Demnach kann der Kreis zwar seine Vorbildfunktion wahrnehmen und/oder die Kommunen im Rahmen der Ausgleichs- und Ergänzungsfunktion zu diesem Thema unterstützen, den eigentlichen Klimaschutz auf kommunaler Ebene kann der Kreis allerdings nur beschränkt entwickeln. Die eingeschränkten personellen Kapazitäten, machen es für Kommunen allerdings schwer diese Aufgaben wahrzunehmen. Gerade für kleinere Kommunen, ist es kaum leistbar, an der Erreichung der Klimaziele zu arbeiten.

Zur Entwicklung einer Strategie wurde mit finanzieller Unterstützung aller fünf im Kreisgebiet ansässigen AktivRegionen sowie der Gesellschaft für Energie und Klimaschutz SH (EKSH) eine Machbarkeitsstudie zur Zukunft des Klimaschutz im Kreis Rendsburg-Eckernförde entwickelt.

Fazit der Studie

Untersuchungsgegenstand der Machbarkeitsstudie war die Erarbeitung einer zukunftsgerichteten Organisation des Klimaschutzmanagements mit einer hohen Umsetzungswahrscheinlichkeit. Beim Vergleich grundsätzlicher organisatorischer Alternativen zeigt sich, dass die Schaffung einer gemeinsamen Organisation von kreisangehörigen Kommunen und Kreis zum Betrieb eines gemeinsamen Klimaschutzmanagements viele Vorteile bietet und den betrachteten Alternativen insgesamt deutlich überlegen ist.

Synergieeffekte liegen insbesondere in der Nutzung von Effizienzvorteilen durch die Spezialisierung innerhalb eines Teams von Klimaschutzmanagern und der Bearbeitung weiterer ähnlicher Projekte. Weiterhin sind wesentliche Aufgabenfelder des kommunalen Klimaschutzmanagements nicht klar zu verorten bzw. sind Projekte gemeindeübergreifend. So sollten insbesondere der Bereich Öffentlichkeitsarbeit und weite Teile im Bereich Mobilität nicht nur durch einzelne Kommunen abgebildet werden.

Eine gemeinsame Organisation, in Form einer Klimaschutzagentur, ermöglicht oftmals erst ein kommunales Klimaschutzmanagement in kleineren Gemeinden, da das Budget die Einstellung eines Klimaschutzmanagers oder die Einrichtung einer Teilzeitstelle oder halben Stelle nicht zulässt. Allgemein zu beobachten und durch Erfahrungen des Landesrechnungshofs bestätigt ist, dass Potentiale zur Senkung von Energiekosten kommunaler Liegenschaften oftmals nicht genutzt werden. Die Schwierigkeiten in der Vorhaltung der notwendigen fachlichen Kapazitäten in den einzelnen Kommunen ist dabei eine wesentliche Ursache. Eine gemeinsame Organisation könnte für die Senkung der Energiekosten und damit auch in der Regel der Emissionen von kommunalen Liegenschaften dienstleistend tätig werden. In den Kreisgebäuden wurden damit in den letzten Jahren sehr gute Erfahrungen gemacht.

Weiterhin zeigen Erhebungen in anderen Kommunen, dass 10-15% der Energiekosten in kommunalen Einrichtungen durch geringinvestive Maßnahmen eingespart werden können.

Die Aufgaben der gemeinsamen Klimaschutzagentur sollen sich zunächst insbesondere auf folgende Bereiche erstrecken:

- Öffentlichkeitsarbeit und Aktivierung
- Gebäudeenergiecontrolling und Unterstützung bei der Einsparung von Energiekosten in kommunalen Liegenschaften
- Verbundförderanträge und –projekte
- Initiierung und Begleitung von Klimaschutzkonzepten und deren Umsetzung (beispielsweise energetische Quartiersanierungen, Sanierungsfahrpläne)
- Etablierung eines regionalen Unternehmensnetzwerkes mit Bezug auf Energieeffizienz, Energiekosteneinsparung und Klimaschutz

Aufbau der Klimaschutzagentur

Die Klimaschutzagentur sollte dem Privatrecht unterliegen und als GmbH gegründet werden. Sie ist im Vergleich zu den öffentlich-rechtlichen Rechtsformen aufgrund ihrer höheren Flexibilität insbesondere bei Ein- und Austritt von Gesellschaftern trotz möglicher Nachteile bei der Umsatzsteuerbarkeit vorzuziehen. Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden, sowie der Kreis wären Gesellschafter der GmbH. Ob die Sonderform einer gGmbH (gemeinnützig) möglich ist und damit weitere Steuervorteile geschaffen werden, gilt es noch zu prüfen.

Der jährliche Finanzierungsbeitrag der Gesellschafter wird zum größten Teil zur Schaffung von Stellen genutzt, nicht zur Finanzierung von Maßnahmen. Damit ist gewährleistet, dass die personelle Kapazität für die Maßnahmenentwicklung vor Ort in den Kommunen geschaffen wird. Die Größe des Klimaschutz-Teams hängt vom Beteiligungsgrad der Kommunen und dem finanziellen Beitrag des Kreises ab. Mindestens sollte das Team aber umfassen:

- Ein(e) Geschäftsführer(in)
- Eine Stelle für Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation
- Zwei IngenieurInnen Energiecontrolling und der Quartierssanierung
- Eine Assistentenstelle



„Die Zukunft des Klimaschutz im Kreis Rendsburg-Eckernförde“

Effizienz durch regionale Kooperation

Zusammenfassung der Machbarkeitsstudie

Auftraggeber

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Dr. Sebastian Krug
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg

Auftragnehmer

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Fuhlentwiete 12
20355 Hamburg
Telefon: +49 40 30293-0
<https://www.bdo.de>

Gefördert durch

Wir fördern den ländlichen Raum



Landesprogramm ländlicher Raum: Gefördert durch die Europäische Union - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und das Land Schleswig-Holstein
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres,
ländliche Räume
und Integration

AktivRegion
Mittelholstein



EKSH

Gesellschaft für Energie und
Klimaschutz Schleswig-Holstein GmbH



1. Zusammenfassung

Kommunales Klimaschutzmanagement spielt eine entscheidende Rolle bei der Erreichung klimapolitischer Ziele. Gleichzeitig wirkt kommunales Klimaschutzmanagement spürbar auf die Entwicklung regionaler Wertschöpfung und die Unterhaltskosten kommunaler Gebäude.

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde hat seit dem 01. März 2013 einen kommunalen Klimaschutzmanager angestellt und die anfänglich geförderte und befristete Stelle inzwischen entfristet. Bis heute hat der Kreis zahlreiche Projekte im kommunalen Klimaschutzmanagement umgesetzt und konnte im Vergleich zum Aufwand eine hohe Wirkung erzielen. So wurden neben der wesentlichen Senkung der Unterhaltskosten und Treibhausgasemissionen von Kreisgebäuden durch unterschiedliche Maßnahmen verschiedene Projekte im Kreisgebiet erfolgreich durchgeführt.

Vor dem Hintergrund der positiven Erfahrungen mit dem kommunalen Klimaschutzmanagement und der steigenden Nachfrage nach Unterstützung aus dem Kreisgebiet soll das Klimaschutzmanagement fortgeführt und intensiviert werden.

Untersuchungsgegenstand dieser Machbarkeitsstudie ist die Erarbeitung einer zukunftsgerichteten Organisation des Klimaschutzmanagements mit einer hohen Umsetzungswahrscheinlichkeit.

Beim Vergleich grundsätzlicher organisatorischer Alternativen zeigt sich, dass die Schaffung einer gemeinsamen Organisation von kreisangehörigen Kommunen und Kreis zum Betrieb eines gemeinsamen Klimaschutzmanagements viele Vorteile bietet und den betrachteten Alternativen insgesamt deutlich überlegen ist.

Synergieeffekte liegen insbesondere in der Nutzung von Effizienzvorteilen durch die Spezialisierung innerhalb eines Teams von Klimaschutzmanagern und der Bearbeitung weiterer ähnlicher Projekte. Weiterhin sind wesentliche Aufgabenfelder des kommunalen Klimaschutzmanagements nicht klar zu verorten bzw. sind Projekte gemeindeübergreifend. So sollten insbesondere der Bereich Öffentlichkeitsarbeit und weite Teile im Bereich Mobilität nicht nur durch einzelne Kommunen abgebildet werden.

Eine gemeinsame Organisation, in Form einer Klimaschutzagentur, ermöglicht oftmals erst ein kommunales Klimaschutzmanagement in kleineren Gemeinden, da das Budget die Einstellung eines Klimaschutzmanagers oder die Einrichtung einer Teilzeitstelle oder halben Stelle nicht zulässt. Allgemein zu beobachten und durch Erfahrungen des Landesrechnungshofs bestätigt ist, dass Potentiale zur Senkung von Energiekosten kommunaler Liegenschaften oftmals nicht genutzt werden. Die Schwierigkeiten in der Vorhaltung der notwendigen fachlichen Kapazitäten in den einzelnen Kommunen ist dabei eine wesentliche Ursache. Eine gemeinsame Organisation könnte für die Senkung der Energiekosten und damit auch in der Regel der Emissionen von kommunalen Liegenschaften dienstleistend tätig werden. In den Kreisgebäuden wurden damit in den letzten Jahren sehr gute Erfahrungen gemacht. Weiterhin zeigen Erhebungen in anderen Kommunen, dass 10-15% der Energiekosten in kommunalen Einrichtungen durch geringinvestive Maßnahmen eingespart werden können. Diese Ersparnis entspricht mehr als 3 EUR je Einwohner und Jahr.

Die Aufgaben der gemeinsamen Klimaschutzagentur sollen sich daher zunächst insbesondere auf folgende Bereiche erstrecken:

- Öffentlichkeitsarbeit und Aktivierung
- Gebäudeenergiecontrolling und Unterstützung bei der Einsparung von Energiekosten in kommunalen Liegenschaften
- Verbundförderanträge und -projekte
- Initiierung und Begleitung von Klimaschutzkonzepten und deren Umsetzung (beispielsweise energetische Quartiersanierungen, Sanierungsfahrpläne)
- Etablierung eines regionalen Unternehmensnetzwerkes mit Bezug auf Energieeffizienz, Energiekosteneinsparung und Klimaschutz

Um Klimaschutz und Energiewende zukunftsfähig und professionell zu etablieren bietet die Klimaschutzagentur zur effizienten Aufgabenbewältigung ein dreidimensionales Dienstleistungsangebot an. Dieses besteht aus Grundleistungen, welche jeder Gesellschafter kostenfrei in Anspruch nehmen kann, einwohnerzahlabhängige Grundleistungen, deren Art und Umfang durch die Einwohnerzahl des Gesellschafters definiert werden und Zusatzleistungen, die gegen ein zusätzliches Entgelt erbracht werden.

Aufgaben und Schwerpunktsetzungen werden dabei mindestens einmal jährlich durch die Gesellschafter überprüft und gesteuert. So wird sichergestellt, dass sich die Tätigkeiten der gemeinsamen Organisation stetig an den Bedürfnissen der Gesellschafter orientieren.

Die Aktivitäten fügen sich dabei grundsätzlich gut in die bestehende Landschaft der handelnden Akteure ein und sorgen für die notwendige Förderung der Umsetzung vor Ort. Eine enge Abstimmung bietet sich dabei insbesondere mit der KielRegion zum Thema Mobilität an. Private Planungsbüros werden bei der Konzepterstellung und Umsetzung einbezogen und durch die gemeinsame Klimaschutzagentur auftragsbezogen gesteuert.

Ein Vergleich mit langjährig existierenden Energieagenturen in anderen Bundesländern zeigt erfolgreiche Beispiele für gemeinsame Klimaschutzagenturen mehrerer Kommunen und weiterer Akteure. Das Leistungsspektrum ist dabei grundsätzlich vergleichbar mit den oben skizzierten Aufgaben der zu gründenden Agentur. Die operativ tätigen Organisationen sind überwiegend in der Rechtsform einer GmbH ausgestaltet. Finanzierungsbeiträge ergeben sich aus festen Beiträgen der Gesellschafter, Dienstleistungsentgelten der Gesellschafter, Spenden und aus Fördermitteln. In der Gründungsgeschichte zeigt sich oftmals eine treibende Person bzw. eine kleine Gruppe von Initiatoren aus der Verwaltung, Politik oder aus öffentlichen Unternehmen.

Als mögliche Rechtsform der gemeinsamen Klimaschutzagentur bietet sich die GmbH an. Sie ist im Vergleich zu den öffentlich-rechtlichen Rechtsformen aufgrund ihrer höheren Flexibilität insbesondere bei Ein- und Austritt von Gesellschaftern trotz möglicher Nachteile bei der Umsatzsteuerbarkeit vorzuziehen. Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden, sowie der Kreis wären Gesellschafter der GmbH.

Die Möglichkeit der Beteiligung von Ämtern und Schulverbänden an der Klimaschutzagentur als Grundlage für die Dienstleistungserbringung im Bereich des Gebäudeenergiemanagements ist vorab mit der Kommunalaufsicht abzustimmen. Alternativ könnten insbesondere die Schulliegenschaften in gewissen Umfang von den jeweiligen Eigentümern in der Rolle des Vermieters energetisch betreut werden. So könnten auch in den Schulgebäuden im Kreis Einsparpotentiale realisiert werden.

Zusätzlich sollte die Initiierung eines gemeinnützigen Vereins zur Förderung des Klimaschutzes angestrebt werden. Nach erfolgter Gründung könnte die Klimaschutzagentur für den spendenfinanzierten Verein gegen eine Vergütung gemeinnützige Projekte umsetzen. Der Verein ist dabei unabhängig von der Klimaschutzagentur GmbH, in der Praxis etabliert sich jedoch oftmals eine langjährige vertrauensvolle Zusammenarbeit. Auch könnten dem Verein Gremienfunktionen oder anderweitig gestaltete Informations- oder Mitsprachemöglichkeiten bei der Klimaschutzagentur GmbH eingeräumt werden.

Zur Erfüllung der vorgesehenen Aufgaben und Dienstleistungen ist mittelfristig eine Ausstattung der gemeinsamen Organisation mit 6,5 Vollzeitstellen vorgesehen. Diese Ausstattung ist von dem kommunalen Gesellschafteranteil abhängig. Die Mitarbeiteranzahl würde von 2019 bis 2021 entsprechende dem Wachstum der Gesellschafter aufgebaut.

Vorgeschlagen wird ein Finanzierungsbeitrag von 2 EUR je Einwohner und Jahr der kreisangehörigen Kommunen. Im Vergleich mit anderen Klimaschutzagenturen ist dies nicht unüblich und kann erwartungsgemäß durch Einsparung von Energiekosten in den jeweiligen Liegenschaften mittelfristig kompensiert werden. Als weitere Finanzierungsquellen sollen Dienstleistungsentgelte, Fördermittel und Mittel des Vereins zur Förderung des Klimaschutzes für gemeinnützige Projekte erschlossen werden.

Im weiteren Prozess bis zur Gründung der gemeinsamen Klimaschutzagentur sind die Entscheidungsprozesse und Informationsbedürfnisse der künftigen Gesellschafter zu beachten. Mögliche Entscheidungen über die Beteiligung an einer gemeinsamen Klimaschutzagentur sind durch unterschiedliche Informationsformate vorzubereiten und erst nach der Kommunalwahl am 06. Mai 2018 im September oder Oktober zu erwarten. Zentral sind dabei neben allgemeinen Informationen direkte Gespräche mit den Entscheidungsträgern und Multiplikatoren. Dafür ist die frühzeitige Etablierung eines Beauftragten bzw. „Kümmers“ hilfreich. Das Klimaschutzmanagement des Kreises Rendsburg-Eckernförde hatte im Prozess der Erstellung der Machbarkeitsstudie bereits mehrere konkrete Gespräche mit kreisangehörigen Kommunen über die Beteiligung an der gemeinsamen Klimaschutzagentur geführt und sollte den Prozess der nächsten Monate intensiv ausgestalten und weiterhin als erster Ansprechpartner dienen.

Insgesamt konnten wir auf Basis der nachfolgend ausgeführten Analysen einen sehr gangbaren Weg zur zukunftsgerichteten Organisation des Klimaschutzmanagements im Kreis Rendsburg-Eckernförde aufzeigen. Die Etablierung einer gemeinsamen Klimaschutzagentur von Kreis und kreisangehörigen Kommunen zeigt in Summe deutliche Vorteile gegenüber Lösungen einzelner Kommunen. Neben den positiven Effekten im Bereich Klimaschutz und Wirtschaftsförderung ist davon auszugehen, dass zumindest ein großer Teil der Finanzierungsbeiträge der Gesellschafter durch erzielte Energiekosteneinsparungen der kommunalen Liegenschaften abgedeckt werden.

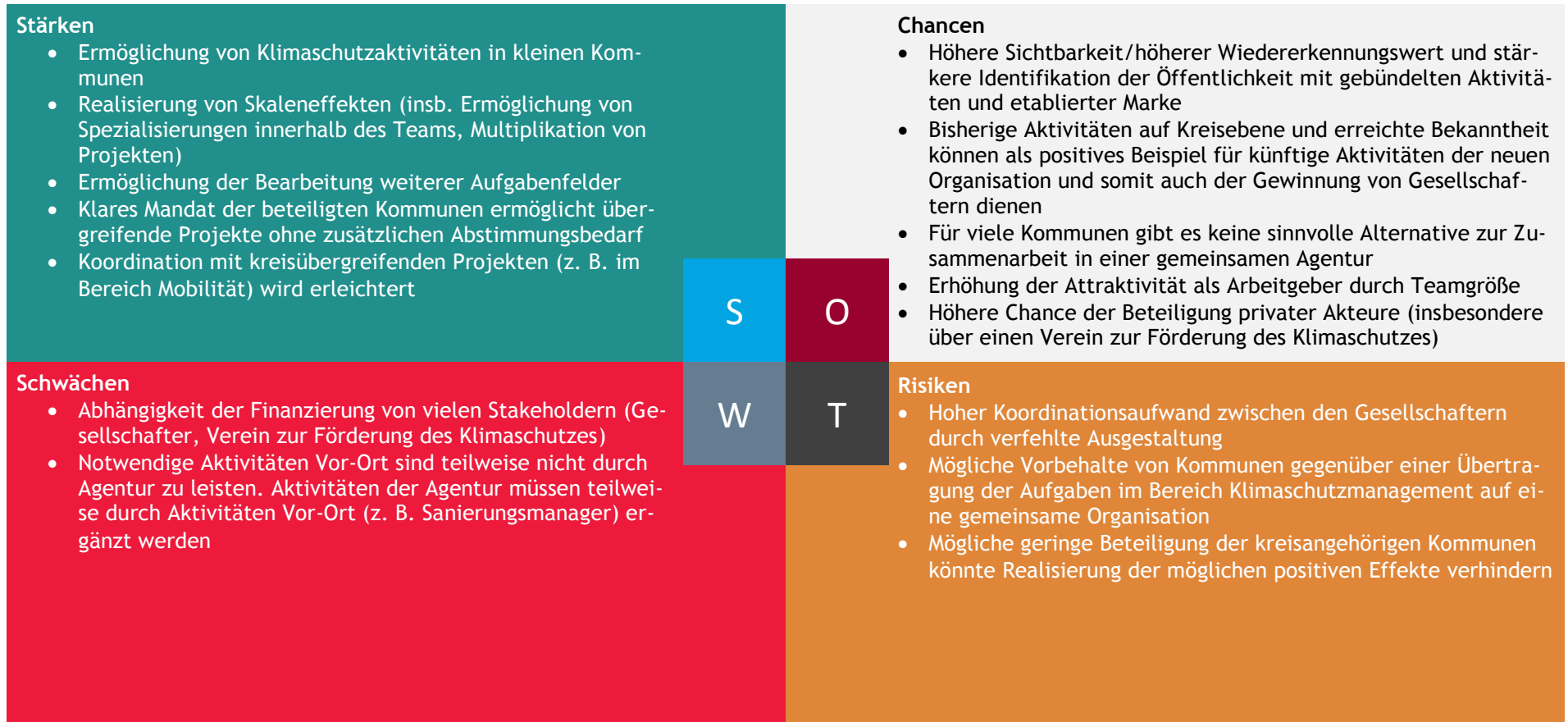


Abbildung 1: Stärken-/Schwächenanalyse der zu gründenden gemeinsamen Agentur